

Name _____

Vorname _____

Eintrittskarte Nr. _____

Anzahl Stückaktien _____

Vollmacht und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung
c/o AAA HV Management GmbH
Ettore-Bugatti-Str. 31
D-51149 Köln
per Telefax: +49 (0) 2203 20229 - 11 oder per E-Mail: Hauptversammlung@aaa-hv.de

Ich/Wir bevollmächtige(n) den von der a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung (nachfolgend aaa) benannten Stimmrechtsvertreter, Herrn Karsten Tabbert, Köln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, in der Hauptversammlung der aaa am 21. Juli 2015 das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben.

Bitte zum Ausfüllen und Unterzeichnen einen schwarzen oder blauen Stift verwenden.

Ich/Wir stimme(n) zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6 für den Vorschlag der Verwaltung

oder

Ich/Wir erteile(n) Einzelweisung wie nachstehend angegeben:

Bitte füllen Sie die **nachfolgenden Felder nur** aus, wenn Sie vorstehend die Erteilung von Einzelweisungen angekreuzt haben. Erteilen Sie bitte in diesem Fall zu allen nachstehenden Tagesordnungspunkten eine einzelne Weisung. Ihre Weisungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6 beziehen sich jeweils auf den im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Verwaltung. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das Ja-Feld und bei Ablehnung das Nein-Feld an. Wenn Sie sich enthalten wollen, kreuzen Sie bitte das Feld „Enthaltung“ an. Doppel-Markierungen und gänzlich fehlende Markierungen werden als ungültige Weisung gewertet und führen dazu, dass die Stimmen bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt nicht berücksichtigt werden.

Tagesordnungspunkte

- | | |
|---|--|
| 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrats und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und Abs. 5 und § 315 Abs. 4 HGB, jeweils für das Geschäftsjahr 2014 | Keine Abstimmung |
| 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2014 | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014 | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 4. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015 | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 5. Neuwahlen zum Aufsichtsrat | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |

Auf eine möglicherweise nach §§ 21 ff i. V. m. § 22 Abs. 1, Satz 1 Nr. 6 WpHG bestehende Mitteilungspflicht und die in § 28 WpHG und § 39 Abs. 2 Nr. 2e) i. V. m. Abs. 4 WpHG vorgesehenen Rechtsfolgen bei Verstößen gegen eine Mitteilungspflicht wird hingewiesen.

Der Stimmrechtsvertreter ist weisungsgebunden und darf das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In diesen Fällen werden die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter nicht an der Abstimmung teilnehmen bzw. sich der Stimme enthalten. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag ohne ausdrückliche Weisung. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung während der Hauptversammlung ist ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass vorstehende Vollmacht und Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie die Eintrittskarte über Ihre Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen, und diese Eintrittskarte sowie dieses Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben bzw. im Sinne von § 126b BGB abgeschlossen dem von der aaa benannten unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis spätestens 19. Juli 2015, 24:00 Uhr MESZ (eingehend), ebenso in Textform (§ 126b BGB), übersandt haben. Vollmachten und Weisungen sind bis zum 19. Juli 2015, 24:00 Uhr MESZ an die oben genannte Adresse zu senden. Unabhängig hiervon, kann der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter auch noch in und während der Hauptversammlung bevollmächtigt werden, indem der Aktionär das ausgefüllte Vollmachts- und Weisungsformular an der Ausgangskontrolle abgibt.